



### Begründung:

Nach § 3 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben zu berichten. Bereits im Laufe des Jahres 2016 informierte der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung den Rechnungsprüfungsausschuss über durchgeführte örtliche Prüfungen.

Der Extrakt der Prüfungen wurde nun in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht war am 4. Oktober 2017 Gegenstand eines Gespräches mit dem Landrat.

### **Anlage**

Information des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Absatz 1 und 2 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		